#### Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»

Am 24. Februar 2008 stimmt das Schweizer Volk über die Volksinitiative "Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten" ab. Die Initiative wurde am 3. November 2005 mit 113'049 gültigen Unterschriften mit folgendem Wortlaut eingereicht: "In touristisch genutzten Erholungsgebieten dürfen in Friedenszeiten keine militärischen Übungen mit Kampfjets durchgeführt werden." Bundesrat und Parlament anerkennen das Anliegen der Initianten, die Bevölkerung so gut wie möglich vor militärischem Fluglärm zu schützen. Sie sind jedoch der Meinung, dass die Initiative dazu nicht der richtige Weg ist, denn sie gefährdet durch die Einschränkung der Trainingsmöglichkeiten der Luftwaffe die Sicherheit im Luftraum und damit die Wahrung der schweizerischen Souveränität. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:



Flugzonen der Schweiz

- Die heute zur Verfügung stehenden Trainingsräume der Luftwaffe liegen grösstenteils über den Alpen, also über typischen Tourismusregionen, und müssten damit wohl aufgegeben werden. Es ist faktisch unmöglich, andere militärische Trainingsräume zu schaffen, weil dies nur auf Kosten des zivilen Luftraums gehen könnte, der durch internationale Verträge festgelegt ist.
- Die Luftwaffe hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Massnahmen getroffen, welche die negativen Auswirkungen des Fluglärms vermindert haben. So beschränkt sie den Flugbetrieb in der Regel auf die Wochentage. Normalerweise wird zwischen 8.30 und 12 Uhr sowie 13.30 und 17 Uhr geflogen. Nachtflüge bis maximal 22 Uhr finden nur im Winterhalbjahr und höchstens einmal in der Woche statt. Die Piloten trainieren so viel an Simulatoren wie möglich. Schliesslich werden besonders lärmintensive Trainings im Ausland durchgeführt.
- Die Abgrenzung von Übungsflügen und Einsätzen ist in der Praxis schwierig, denn oft werden Überwachungsflüge im Rahmen des Luftpolizeidienstes mit Übungsflügen kombiniert, oder ein Pilot wird aus einem Übungsflug heraus direkt in einen Einsatz kommandiert. Einsätze ohne Übungen sind aber nicht möglich: Die Piloten müssen in ihrem Einsatzgebiet vorgängig trainieren können.
- Der Bundesrat setzt auf den Dialog und bezieht die Anliegen der vom Militärflugbetrieb betroffenen Bevölkerung in seine Planung ein. Mit der Einsetzung von Kontaktgremien mit Behörden- und Bevölkerungsvertretern in den Flugplatz-Regionen hat der Bundesrat diesen Dialog intensiviert.
- Mit ihrem Verbot, Übungsflüge mit Kampfjets über touristisch genutzten Erholungsgebieten durchzuführen, würde die Initiative das notwendige Training mit Kampfjets verunmöglichen. Bereits heute beschränkt sich dieses auf das notwendige Minimum. Die Annahme der Initiative würde die Einsatzbereitschaft der Armee in Frage stellen. Die Luftwaffe könnte ihre Aufträge, die Sicherheit des Flugverkehrs zu gewährleisten und die Lufthoheit zu wahren, nicht mehr glaubwürdig wahrnehmen. Dadurch würde die Annahme der Initiative

letztlich die Wahrung der Souveränität der Schweiz gefährden.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative "Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten" abzulehnen.

Für Fragen zu dieser Seite: Kommunikation VBS

Zuletzt aktualisiert am: 17.12.2007

### Argumentarium

# Die Volksinitiative "Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten" - unnötig und ungeeignet

1. Die Luftwaffe sorgt täglich für Sicherheit.

Die Luftwaffe ist Teil der Schweizer Armee. Die Armee hat unter anderem den verfassungsmässigen Auftrag, die Sicherheit der Schweiz zu wahren. Innerhalb der Armee hat die Luftwaffe die Aufgabe, den Luftraum über der Schweiz zu schützen. Damit sorgt sie nicht nur für Sicherheit im zivilen Luftverkehr, sondern auch für die Sicherheit der Einwohner dieses Landes. Diesen Auftrag kann nur die Luftwaffe erfüllen.

Bei normaler Lage genügt dafür der Luftpolizeidienst: Die Armee überwacht rund um die Uhr den Luftraum über der Schweiz. Luftpolizei-Einsätze umfassen zum Beispiel die Hilfeleistung für zivile Flugzeuge bei Navigationsproblemen und Funkpannen, das Feststellen von Luftraumverletzungen wie unbewilligte Einflüge oder Abweichungen vom angemeldeten Flugplan oder das Durchsetzen von Benützungseinschränkungen im Schweizer Luftraum, beispielsweise während dem WEF oder am G8-Gipfel - Aufgabe, die die Luftwaffe tagtäglich erfüllt.

Bei erhöhter Bedrohung verteidigt die Luftwaffe den eigenen Luftraum mit Kampfflugzeugen und Fliegerabwehr. Dieser Fall erscheint heute unwahrscheinlich, ist aber nie ganz auszuschliessen. Deshalb müssen die Grundfertigkeiten in der Luftverteidigung aufrechterhalten und trainiert werden - bereits heute, in einem weitgehend friedlichen Umfeld.

- Die T\u00e4tigkeit der Luftwaffe hat heute mehr denn je ihre Berechtigung.
- 2. Das VBS nimmt die Anliegen der von Fluglärm betroffenen Regionen ernst und trägt das Möglichste dazu bei, die Lärmbeeinträchtigungen zu reduzieren auch ohne Volksinitiative. Das VBS anerkennt, dass militärischer Fluglärm für die Betroffenen eine Beeinträchtigung der Lebensqualität darstellt. Es ist sich bewusst, dass der Betrieb eines Militärflugplatzes immer zu Interessegegensätzen mit der dort ansässigen Bevölkerung führt. Und nicht nur dort, auch in den Trainingsräumen über den Alpen und im Jura kann der Fluglärm von Kampfjets stören.

Deshalb hat das VBS bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Massnahmen getroffen, um die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung so weit wie möglich zu begrenzen. Beispielsweise finden die Flugaktivitäten der Luftwaffe in der Regel wochentags und zu Bürozeiten statt. Nachtflüge (bis maximal 22 Uhr) werden auf die Zeit zwischen Oktober und März beschränkt, jeweils auf einen Abend pro Woche. Die Piloten der Luftwaffe üben so viel wie möglich an Simulatoren. Zahlreiche weitere Massnahmen tragen ebenso dazu bei, dass sich die Belastung durch Fluglärm in Grenzen hält. Zudem hat die Zahl der

Kampfjets der Schweizer Armee und die Zahl der militärischen Flugbewegungen in den letzten 20 Jahren markant abgenommen.

Überdies prüft das VBS laufend neue Massnahmen, um die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung weiter zu reduzieren. Dabei steht es im Kontakt mit der direkt betroffenen Bevölkerung und den Behörden der Flugplatz-Regionen, um deren Anliegen in die Planung von Lärmminderungsmassnahmen einbeziehen zu können.

 Das VBS hat in der Vergangenheit viel getan, um die Lärmbelastung zu begrenzen, und es wird diesen Weg im ständigen Dialog mit den Direktbetroffenen fortsetzen.

### 3. Die Kampfjetpiloten der Armee müssen (auch) unter realistischen Bedingungen im potentiellen Einsatzraum trainieren können.

Um für ihre anspruchsvollen heutigen und künftigen Aufgaben gerüstet zu sein, müssen Kampfjetpiloten und Bodenmannschaften ständig trainieren. Piloten üben oft am Simulator - aber dieser kann die körperlichmentalen Belastungen nur andeutungsweise wiedergeben. Zudem kann die komplexe Zusammenarbeit mit Boden-, Führungs- und Unterstützungselementen nicht simuliert werden. Deshalb kann auf das Training unter realistischen Bedingungen nicht verzichtet werden. Einzelne Trainingseinheiten werden im Ausland absolviert, namentlich die besonders lärmintensiven Tief- und Überschallflüge - aber dies ist nicht ausreichend. Die Piloten müssen ihr Einsatzgebiet kennen, und das ist die Schweiz mit ihren speziellen topographischen und meteorologischen Bedingungen.

In der Schweiz stehen der Armee heute drei Kampfjet-Trainingsräume zur Verfügung: über dem Berner Oberland/Wallis, über den östlichen Alpen und grenzüberschreitend über dem schweizerisch-französischen Jura. Nur in diesen Gebieten, die nicht von der zivilen Luftfahrt beansprucht werden, können die Kampfjets trainieren.

Die Volksinitiative "Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten" verlangt, dass in "touristisch genutzten Erholungsgebieten" in Friedenszeiten keine Übungsflüge mit Kampfjets stattfinden. Davon wären voraussichtlich genau diese Trainingsräume betroffen. Die Luftwaffe wäre dann nicht mehr in der Lage, ein ausreichendes und glaubwürdiges Training sicherzustellen. Dies wiederum beeinträchtigt die operationelle Einsatzbereitschaft der Armee und führt dazu, dass die Schweiz nicht mehr in der Lage ist, ihre Lufthoheit und damit auch ihre Souveränität und Neutralität zu wahren.

 Die Volksinitiative "Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten" lässt keine glaubwürdigen Kampfjet-Übungen in der Schweiz mehr zu und gefährdet die Wahrung unserer Souveränität und Neutralität und die Sicherheit im Schweizer Luftraum.

Für Fragen zu dieser Seite: Kommunikation VBS

Zuletzt aktualisiert am: 17.12.2007

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Für technische Fragen und Anregungen zur Website

# Initiative populaire «Contre le bruit des avions de combat à réaction dans les zones touristiques»

#### Contexte

L'initiative populaire «Contre le bruit des avions de combat à réaction dans les zones touristiques» a été déposée le 3 novembre 2005 avec 113'049 signatures valables. Sa teneur est la suivante: «En temps de paix, les exercices militaires impliquant des avions de combat à réaction dont interdits dans les zones de détente touristiques.»

L'initiative est issue des discussions qui ont eu lieu autour du bruit engendré par les avions militaires dans la région de l'aérodrome de Meiringen.

#### Texte de l'initiative

Le texte de l'initiative exige pour la période de paix actuelle une interdiction de l'ensemble des vols d'exercice militaires avec des avions de combat des types F/A-18 (Hornet) et F-5 (Tiger) dans les zones de détente touristiques dans toute la Suisse.

La notion de zones de détente touristiques n'est pas suffisamment claire pour définir clairement le champ d'application de l'initiative. En cas d'acceptation de l'initiative, cette définition s'imposerait par la suite. Sur la base des constatations actuelles en matière de planification du territoire, on peut affirmer que des zones dans les Alpes notamment, mais également dans le Jura et sur le Plateau seraient concernées.

#### Conséquences de l'initiative

Avec ses avions de combat, l'armée accomplit la mission constitutionnelle de sauvegarde de la souveraineté de l'espace aérien. Le service de police aérienne par lequel la sécurité de l'espace aérien est également garantie en faveur de l'aviation civile en fait partie en temps de paix. L'armée est la seule à disposer des moyens et des capacités à identifier et, au besoin, à contraindre à atterrir sous la menace des armes des aéronefs ayant indûment pénétré dans l'espace aérien suisse. En garantissant la souveraineté de l'espace aérien suisse, l'armée apporte une contribution essentielle et indispensable à l'indépendance et à la neutralité du pays.

Afin qu'elle puisse assumer cette tâche dans toutes les situations, l'armée doit garantir en tout temps la disponibilité opérationnelle des pilotes, du personnel au sol, ainsi que des organes de conduite et de sécurité aérienne. Cette disponibilité ne peut être obtenue et maintenue qu'au moyen de vols d'exercice permettant aux avions de combat de profiter des caractéristiques topographiques et météorologiques spécifiques de la Suisse. L'armée dispose actuellement de deux secteurs d'entraînement principaux dans les Alpes pour les avions de combat. Ils se trouvent au-dessus de régions touristiques typiques et seraient fortement limités en cas d'acceptation de l'initiative. Ainsi, l'armée ne serait plus en mesure d'effectuer en Suisse des exercices crédibles au moyen d'avions de combat.

En raison des couloirs aériens de l'aviation civile et de la situation géographique des aéroports, les secteurs d'entraînement ne peuvent pas être déplacés. D'autres alternatives telles que le déplacement intégral des vols d'exercice à l'étranger seraient insuffisantes et irréalistes.

C'est pourquoi l'acceptation de l'initiative restreindrait considérablement la disponibilité opérationnelle des avions de combat. Il en résulterait que la Suisse ne pourrait plus garantir avec crédibilité sa souveraineté aérienne et partant son indépendance et sa neutralité.

#### Mesures au sens de l'initiative

L'armée est consciente des effets provoqués par le bruit des avions. Dans la mesure du possible, elle tient compte des besoins de tranquillité de la population. Par le passé, elle a pris de nombreuses mesures pour réduire les nuisances sonores. Mentionnons notamment le déplacement à l'étranger d'exercices de nuit et de vol à basse altitude particulièrement bruyant et, par rapport à l'aviation civile, des périodes d'exploitation très restrictives pour

les vols d'avions à réaction sur les aérodromes (de 08h00 à 12h00 et de 13h30 à 17h00, pas de vols en fin de semaine). Par ailleurs, suite à la réduction considérable de la flotte d'avions de combat, le nombre d'avions à réaction a passé de 300 en 1994 à actuellement 87.

#### Examen de l'initiative

Le Conseil fédéral approuvera le message concernant l'initiative dans le courant du mois de septembre. Selon la planification actuelle, le Parlement en débattra durant la session d'hiver et plus tard jusqu'au au début de mai 2008. Ensuite, le Conseil fédéral présentera l'initiative au peuple pour votation le **24 février 2008**.

## Adresses de contact pour les questions relatives à la position du DDPS concernant l'initiative populaire contre le bruit des avions à réaction

Rindlisbacher Brigitte
Secrétariat général DDPS
Chef Territoire et environnement DDPS

Tél: 031 324 50 14 Fax: 031 324 40 78

E-Mail: brigitte.rindlisbacher(at)gs-vbs.admin.ch

Fonction: chef de l'équipe interne du DDPS concernant l'initiative

Defago Jean-Blaise Secrétariat général DDPS Chef Communication DDPS

Tél: 031 324 50 82 Fax: 031 324 51 04

E-Mail: jean-blaise.defago(at)gs-vbs.admin.ch

Fonction: responsable de la communication au sein de l'équipe interne

Nussbaum Jürg
Défense/Forces aériennes
Chef Communication Forces aériennes
Tél: 031 324 15 50

Fax: 031 324 97 93

E-Mail: juerg.nussbaum(at)vtg.admin.ch

Fonction: membre de l'équipe du DDPS concernant l'initiative, domaine Communication